

**Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 177/2007 der Kommission vom 22. Februar 2007 zur Festsetzung der Ausfuhrerstattungen für Getreide- und Reisverarbeitungserzeugnisse**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 55 vom 23. Februar 2007)

Seite 16, im Anhang, zweite Spalte „Bestimmung“ der gesamten Tabelle:

anstatt: „C13“

muss es heißen: „C10“.

---

**Berichtigung der Entscheidung 2006/969/EG des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich (2007—2011)**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 391 vom 30. Dezember 2006)

Die Veröffentlichung der Entscheidung in dem vorstehend genannten Amtsblatt wird annulliert.

Die Veröffentlichung desselben Wortlauts als „Entscheidung 2006/969/EG des Rates vom 18. Dezember 2006“ im ABl. L 400 vom 30.12.2006, S. 60, bleibt gültig.

(Letztere Verordnung wurde aus technischen Gründen im ABl. L 54 vom 22.2.2007, S. 21, neu veröffentlicht.)

---

**Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2006 der Kommission vom 1. August 2006 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Bestimmungen über die Anwendung von spezifischen Bekämpfungsmethoden im Rahmen der nationalen Programme zur Bekämpfung von Salmonellen bei Geflügel**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 212 vom 2. August 2006)

Seite 4, Erwägungsgrund 14:

anstatt: „Der Klarheit halber ist es angezeigt, die Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 aufzuheben ...“

muss es heißen: „Der Klarheit halber ist es angezeigt, die Verordnung (EG) Nr. 1091/2005 aufzuheben ...“.

---